

»» Antrag 4

Antragsgegenstand: Geschlechtergerechte Sprache in Veröffentlichungen der DPSG DV Bamberg

Antragssteller*innen: Tobias Beck (Diözesanvorstand), Christina Fehmel (BeVo Obermain)

Antragstext:

„Die Diözesanversammlung möge beschließen, dass in allen zukünftigen Veröffentlichungen der DPSG DV Bamberg auf geschlechtersensible Sprache zu achten ist. Es wird empfohlen, sich dabei an den Formulierungen der DPSG Bundesebene (AG Geschlechtergerechtigkeit und sexuelle Vielfalt) zu orientieren, soweit das möglich ist. Dies betrifft alle schriftlichen Veröffentlichungen durch die Diözesanebene, insbesondere offizielle (Rund-) E-Mails und Briefe sowie Veröffentlichungen auf der Homepage, in den Papieren und die Beiträge in den sozialen Medien.“

Begründung:

„Wer die öffentlichen Zustände ändern will,
muss zuerst bei der Sprache anfangen.“
(Konfuzius, um 551-479 v. Chr.)

Die Bundesebene hat 2020 auf der Bundesversammlung einen Antrag verabschiedet, nach dem die aktuellen Formulierungen „Leiterinnen und Leiter“ künftig in „Leiter*innen“ oder auch in „Leitende“ umzuwandeln sind. Die Antragssteller*innen erachten es im Sinne der gesellschaftlichen Entwicklung zum sensiblen Sprachgebrauch bei Geschlechtsidentitäten als notwendig, diesem Beispiel zu folgen:

Sprache beeinflusst unser Denken

Eine Studie zu Effekten des generischen Maskulinums bestätigte: Bei Umfragen zu geeigneten Personen für hohe politische Ämter werden häufiger Männer vorgeschlagen, wenn in der Fragestellung ausschließlich die maskuline Form im Gegensatz zur Beidnennung verwendet wird.¹

Stereotype Rollenbilder aufheben

Dass Sprache unser Rollenverständnis beeinflusst, zeigt eine weitere Studie, nach der sich Kinder typischerweise männliche Berufe eher zutrauen, wenn dieser Beruf sowohl in der männlichen als auch in der weiblichen Form dargestellt wird.² Das zeigt gerade im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, die Wichtigkeit der Verwendung von geschlechtersensibler Sprache.

Alle Geschlechter gleichwertig und gleichberechtigt ansprechen

Neben den „weiblichen“ und „männlichen“ biologischen Geschlechtern gibt es auch Menschen, die sich dem nicht zuordnen können. Das Bundesverfassungsgericht hat deshalb 2017 ein drittes Geschlecht für den Eintrag im Ge-

¹ Stahlberg, D., & Sczesny S. (2001). Effekte des generischen Maskulinums und alternativer Sprachformen auf den gedanklichen Einbezug von Frauen. Psychologische Rundschau, 52, 131-140

² Vervecken, D., & Hannover, B. (2015). Yes I can! Effects of gender fair job descriptions on children's perceptions of job status, job difficulty, and vocational self-efficacy. Social Psychology, 46, 76-92.

»» burtenregister gefordert.³ Begründet wurde dies mit dem im Grundgesetz geschützten Persönlichkeitsrecht. Geschlechtsneutrale Formulierungen schließen diese Personen mit ein und sind daher ein wichtiger Beitrag zur Inklusion dieser Menschen in unseren Verband.

Geschlechtersensible Sprache erfährt nicht nur in der Jugendverbandsarbeit Aufmerksamkeit. Auch gesamtgesellschaftlich zeigt sich diese Veränderung im Sprachgebrauch: beispielsweise wird derzeit die online Ausgabe des Dudens eingehend im Hinblick auf einen gerechten Sprachgebrauch überarbeitet.⁴

Die Schreibweise mit dem Genderstern neben der Umgehungsform wird in Anlehnung an den Beschluss der Bundesebene von 2020 zum einheitlichen Schriftbild empfohlen. Weiterführende Informationen können in der Arbeitshilfe „[Geschlechtergerechte Sprache](#)“ nachgelesen werden.

Abstimmung:

Ja	mehrheitlich
Nein	7
Enthaltung	3

³ Bundesverfassungsgericht (2017): Personenstandsrecht muss weiteren positiven Geschlechtseintrag zulassen, Pressemitteilung Nr. 95/2017

⁴ https://www.deutschlandfunk.de/gendergerechter-online-duden-wie-maennlich-ist-der-lehrer.691.de.html?dram:article_id=490547 (Zugriff: 29.01.2021)